
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0470

Beratungsfolge:

Planungs-und Verkehrsausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

26.08.2015
01.09.2015

Entscheidung

Vorberatung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Heimerzheim Hz 37 "An der Fuchskaul"
- Beratung über den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes zur Errichtung von Windenergieanlagen; Empfehlung an den Rat zum Aufstellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 37 "An der Fuchskaul" zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Konzentrationszone II des von der Bezirksregierung zu genehmigenden Sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Gemeinde Swisttal zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschuss vom 26.08.2015 beschließt der Rat das Verfahren zur Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung von Windenergieanlagen in der Konzentrationszone II des von der Bezirksregierung zu genehmigenden Sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Gemeinde Swisttal gemäß § 12 Baugesetzbuch einzuleiten. Der Rat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 37 "An der Fuchskaul".“

Darüber hinaus beschließt der Planungs- und Verkehrsausschuss die vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, die vorzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.06.2015, konkretisiert mit Schreiben vom 31.07.2015, beantragt ein Vorhabenträger in Kooperation mit einem weiteren Vorhabenträger die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Konzentrationszone II des von der Bezirksregierung zu genehmigenden Sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Gemeinde Swisttal gemäß § 12 BauGB einzuleiten.

Nach § 12 BauGB kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Satzungsbeschluss verpflichtet. Die Gemeinde hat auf Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen in der im Sachlichen Teilflächennutzungsplan dargestellten Konzentrationszone II, um Anzahl, Lage und Größe der Windenergieanlagen durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes planerisch zu steuern und mit dem Abschluss eines Durchführungsvertrages in Abstimmung zwischen Gemeinde und dem Vorhabenträger einvernehmlich und verbindlich zu regeln. Mit der Aufstellung soll in geordneter und städtebaulich vertretbarer Weise die Erzeugung von umweltfreundlicher Energie aus regenerativen Quellen gefördert werden. Regenerative Energien, darunter auch die Windenergie, bewirken eine Reduzierung des CO²-Ausstoßes und stellen eine Alternative zu den allmählich schwindenden Reserven fossiler Brennstoffe dar. Damit soll im Gebiet der Gemeinde Swisttal auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 37 "An der Fuchskaul" umfasst die Grundstücke Gemarkung Heimerzheim, Flur 21, Nrn. 275, 131, 82, 129, 249, Gemarkung Ollheim, Flur 2, Nrn. 281, 282, 360. Der Beschlussvorlage ist ein Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 37 "An der Fuchskaul" im Maßstab 1:5000, in dem der Planbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, als Anlage beigelegt.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt in Abstimmung mit dem Vorhabenträger. Hierzu ist der Abschluss eines entsprechenden Durchführungsvertrages in Vorbereitung. Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung von einer Windenergieanlage im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Heimerzheim Hz 37 "An der Fuchskaul". In der Sitzung wird der Vorhabenträger seinen Antrag erläutern und das geplante Projekt in seinen Grundzügen darstellen.

Der Anregung des Vorhabenträgers zum vorherigen TOP 3, eine vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den betroffenen Nachbarkommunen vor der einmonatigen Offenlage durchzuführen, sollte auch hier zur Anwendung kommen. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss dann in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beratung und weiterer Entscheidung über die Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorzulegen.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sollte den Antrag des Vorhabenträgers zustimmend zur Kenntnis nehmen und dem Rat der Gemeinde die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes empfehlen.

Anlagen:

Antrag des Vorhabenträgers
Übersichtsplan